

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Viertes Gesetz zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes**

(Drucksache 577/09, zu Drucksache 577/09, zu Drucksache 577/09 [2])

Es gibt mehrere Wortmeldungen. Als Erster hat Minister Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes soll EU-Recht in deutsches, nationales Recht umgesetzt werden. Das betrifft die Richtlinie 2007/23/EG über das Inverkehrbringen pyrotechnischer Erzeugnisse und die Richtlinie 2008/43/EG zur Kennzeichnung und Nachverfolgung von Explosivstoffen.

Artikel 2 der Gesetzesvorlage betrifft die Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Hier sind für den Bereich der Pyrotechnik **Anzeige- und Registrierungspflichten** vorgesehen, **die** – darauf hebe ich ab – **über eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechts hinausgehen** würden. Eine derartige nationale Anzeige- und Registrierungspflicht lässt sich aus den Vorschriften weder der Richtlinie 2007/23/EG noch der Richtlinie 2008/43/EG ableiten. Die beabsichtigte nationale Anzeige- und Registrierungspflicht hätte insbesondere **im Bereich der Pyrotechnik für Fahrzeuge** – das ist der Punkt, den ich hervorheben möchte – zusätzlichen **logistischen und bürokratischen Mehraufwand ohne wesentlichen Sicherheitsgewinn** zur Folge. Betroffen wären hauptsächlich die Zulieferer der Fahrzeugindustrie, die z. B. – jetzt können wir das Rätsel auflösen; es sind ja keine Raketen im Auto – **Gasgeneratoren für Airbags oder Gurtstraffer** nutzen. Der freie internationale Warenverkehr von pyrotechnischen Erzeugnissen für Fahrzeuge würde durch unnötigen Bürokratieaufwand erschwert. Man stelle sich einmal vor, die Anzeigepflicht wäre eine Forderung der Bedienungsanleitung! Sie wissen, dass man wenig Chancen hat, im Auto etwas im Hinblick auf Bedienung zu unternehmen.

Die Richtlinie 2007/23/EG dient der Harmonisierung bisheriger nationaler Zulassungs- und Registrierungsverfahren. Sie sieht vor, dass pyrotechnischen Gegenständen für Fahrzeuge nach entsprechenden Prüfungen EU-anerkannte **CE-Registrierungsnummern** zugewiesen werden. Aus dieser EU-einheitlichen Kennzeichnung gehen alle erforderlichen Informationen für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung hervor. Damit ist sowohl dem Verbraucherschutz als auch dem Arbeitsschutz ausreichend Genüge getan.

Mecklenburg-Vorpommern und Bayern möchten mit ihrem Plenarantrag – auch unter Berücksichtigung eigener Zulieferindustrie in diesem Bereich – erreichen, dass sich die Länder grundsätzlich für eine strikte 1:1-Umsetzung dieses EU-Rechts und gegen unnötige Bürokratie aussprechen. Deswegen bitte ich Sie, dem Plenarantrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:

Danke schön, Herr Minister Seidel!

Das Wort hat Minister Hövelmann (Sachsen-Anhalt).

Holger Hövelmann (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetzgebungsverfahren zum **Waffenrecht** – es ist neben dem, was Herr Kollege Seidel angesprochen hat, Gegenstand der Debatte und der Entscheidung –, das heute seinen vorläufigen Abschluss findet, bewegte wie kaum ein anderes die Gemüter. Während die einen finden – ich will mich gerne dazuzählen –, dass die Novellierung ohne

Zweifel ein Schritt in die richtige Richtung ist, aber noch konsequentere Schritte folgen müssen, sind andere sicherlich froh, dass schärfere Regelungen keinen Eingang in das Gesetz gefunden haben. Unter dem Eindruck des tragischen Ereignisses von **Winnenden** ist die erneute Novellierung mit großen Erwartungen auch und gerade von Seiten der Angehörigen der Opfer angegangen worden. Die eigens eingesetzte **Arbeitsgruppe Waffenrecht**, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums des Innern und Waffenrechtsexperten aller Länder, hatte die Aufgabe, das Gesetz zu überprüfen und Vorschläge dafür zu unterbreiten, dass sich derartige Taten, soweit überhaupt durch gesetzliche Regelungen vermeidbar, nicht wiederholen können.

Mit diesem Ziel wurden in einer konstruktiven, fachlich fundierten, die Interessen aller Beteiligten abwägenden Zusammenarbeit der Innenministerien weitreichende Vorschläge erarbeitet. Aber bereits nach der ersten Lesung im Deutschen Bundestag und nach der Behandlung der Vorschläge in den Fraktionen blieb von diesem umfassend erarbeiteten Katalog wenig übrig. Besonders **bedauerlich** ist das **Fehlen von Regelungen zum IPSC-Schießen** – einer vermeintlichen Sportdisziplin, nicht weit entfernt von militärischen Kampfausbildungen – **sowie zu den Paintball- und Gotcha-Spielen**.

Dennoch beinhalten die heute zur Abstimmung stehenden Regelungen einen **Zugewinn an innerer Sicherheit**. Dazu zählen im Wesentlichen: dass den Behörden über die einmalige Regelüberprüfung hinaus die Möglichkeit eingeräumt wird, das Fortbestehen des waffenrechtlichen Bedürfnisses zu überprüfen; dass das Grundkontingent an Waffen eines Sportschützen – ich darf erwähnen: das sind drei halbautomatische Langwaffen und zwei mehrschüssige Kurzwaffen – künftig nur überschritten werden kann, wenn der Sportschütze regelmäßig an Schießsportwettkämpfen teilnimmt; die Anhebung der Altersgrenze von 14 auf 18 Jahre für das Schießen mit großkalibrigen Waffen; die erfolgte Klarstellung, dass die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition bereits bei der Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis als „Bringschuld“ nachzuweisen ist; die Einführung der sogenannten verdachtsunabhängigen Kontrolle der Aufbewahrung von Schusswaffen; die Möglichkeit, zusätzliche Sicherungssysteme an Waffenschränken bzw. an der Waffe selbst vorzunehmen, und schließlich das Vorziehen der Einführung eines Waffenregisters bis Ende 2012.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden das neue Waffengesetz, sofern es heute eine Mehrheit findet, konsequent umsetzen. Ich will aber deutlich sagen: Wir sind noch nicht am Ende der Diskussion.

Sachsen-Anhalt – ich denke, andere Länder auch – wird weiterhin um die nicht in das Gesetz aufgenommenen Regelungen werben. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:

Danke schön, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Senator Ahlhaus (Hamburg).

Christoph Ahlhaus (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderungen des Waffenrechts sind insgesamt als Erfolg zu werten. Ich glaube, da sind wir uns einig. Sie werden die Sicherheit für die Menschen in unserem Land merklich verbessern. Bei aller Kritik an Einzelpunkten, die man haben kann und die wir ja auch gerade gehört haben, finde ich es doch erfreulich, dass es nach den tragischen Ereignissen von **Winnenden** sehr kurzfristig gelungen ist, sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene, zumal kurz vor der Bundestagswahl, eine Verständigung über die notwendigen Änderungen herbeizuführen. Der demokratische Rechtsstaat hat damit seine Handlungsfähigkeit in Situationen, in denen es nötig ist, nachdrücklich unter Beweis gestellt und ist insgesamt seiner Verantwortung für die Menschen in unserem Land und den Erwartungen der Betroffenen gerecht geworden.

Aber auch ich denke, dass **in Detailpunkten** durchaus **Kritik angebracht** ist. So wäre es nach meiner Überzeugung wünschenswert gewesen, primär nicht nur über Verbote und Einschränkungen nachzudenken, sondern auch darüber, wie man die Informations- und Kenntnismöglichkeiten der Waffenerlaubnisbehörden verbessern kann. Ich bedauere es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass der von der Bund-Länder-AG Waffenrecht akzeptierte **Vorschlag Hamburgs**, bei Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis die **Stellungnahme der** jeweiligen **Gesundheitsämter einzuholen**, in der nachfolgenden Diskussion **nicht** mehr **weiterverfolgt worden** ist. Wie Minister Hövelmann gerade gesagt hat, ist das bei vielen Vorschlägen, die gemacht worden sind, leider der Fall gewesen. Die sichere Information über den Gesundheitszustand eines Menschen, der eine Waffe beantragt, ist meiner Ansicht nach unverzichtbar.

Zwei Punkte aus dem Gesetzgebungsverfahren sind überdies bemerkenswert: zum einen die Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten bei der Aufbewahrung von Waffen, zum anderen die Verkürzung der Frist für die Einführung des nationalen Waffenregisters. Was die **Kontrollen** angeht, ist festzuhalten, dass in den letzten Wochen viele Jäger und Sportschützen in Zuschriften an die Innenminister und -senatoren ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht haben, dass das Zutrittsrecht der Behörden gegen den **Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung** verstoßen könnte. Mancher sagte sogar, dass legale Waffenbesitzer letztlich schlechter gestellt würden als Kriminelle. Ich glaube, wir müssen diese Besorgnis ernst nehmen. Bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Jäger und Sportschützen handelt es sich nämlich um rechtstreue Bürger, die nicht stigmatisiert werden dürfen. Dennoch halte ich die verbesserten Kontroll- und Zutrittsmöglichkeiten nicht nur für verfassungskonform, mit **Artikel 13 Grundgesetz** vereinbar, sie sind schlichtweg absolut erforderlich.

Die Waffenerlaubnisbehörden brauchen diese zusätzlichen Möglichkeiten, um in bestimmten Fällen schnell und effektiv agieren zu können, um Leib und Leben vieler anderer schützen zu können. Eines bleibt dabei klar: Es geht nicht um eine flächendeckende Kontrolle unbescholtener Bürger, ganz und gar nicht! Die **verbesserten Kontrollmöglichkeiten** sind ein **Spezialwerkzeug**, das wir in bestimmten dringenden Fällen ganz einfach brauchen. Ich gehe davon aus, dass die Waffenerlaubnisbehörden dies wissen und von den neuen Möglichkeiten mit Augenmaß Gebrauch machen.

Stichwort **bundesweites Waffenregister**: Die Verkürzung der Frist für die **Einführung** des nationalen Waffenregisters ist richtig, aber – darüber müssen wir uns klar sein – auch ein außerordentlich ehrgeiziges Ziel. Der gegenwärtige Zustand mit rund 570 Waffenerlaubnisbehörden in ganz Deutschland, die nicht vernetzt sind und nicht kurzfristig bundesweit Informationen über Waffenerlaubnisinhaber geben können, entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik und muss möglichst schnell geändert werden. Das **Jahr 2012** ist ein **ehrgeiziges Ziel**. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir es schaffen können, wenn wir alle es wirklich wollen. Ich bedanke mich insoweit bereits heute bei den Ländern und Bundesbehörden, die ihre Bereitschaft erklärt haben, in der Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister und den Unterarbeitsgruppen mitzuwirken. Sie wissen, dass **Hamburg** bereits **über ein zentrales Waffenregister verfügt**. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten betont, dass Hamburg bereit ist, sein Know-how zur Verfügung zu stellen. Ich kann mir auch vorstellen, dass ein künftiges nationales Waffenregister auf unserem System aufbaut. Ich möchte das Hamburger Angebot an dieser Stelle ausdrücklich bekräftigen, damit wir so schnell wie möglich ein deutschlandweites Waffenregister bekommen. Ein modernes Waffenregister, bei dem wir auf Knopfdruck bundesweit alle wichtigen Informationen über Waffe und Besitzer erhalten, bringt Sicherheit für Polizeibeamte im Einsatz und die Mitarbeiter der Waffenbehörden, bringt einen deutlichen **Sicherheitsgewinn** für die Menschen in Deutschland und ist das beste Mittel, um zu erreichen, dass aus legalen Waffen

keine illegalen Waffen werden, weil wir, z. B. bei Erbfällen, immer genau wissen, wer wo welche Waffe besitzt.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass wir uns bei künftigen Änderungen des Waffenrechts verstärkt darum bemühen sollten, die Erkenntnismöglichkeiten der Behörden auch und gerade durch den **Einsatz moderner Technik** zu verbessern. Diese Maßnahme scheint mir gegenüber Verboten und zusätzlichen Einschränkungen für die legalen Waffenbesitzer der bessere Weg zu sein. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:

Herzlichen Dank, Herr Senator!

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Anrufungsanträge liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Der Antrag von Baden-Württemberg ist zurückgezogen.

Es bleibt abzustimmen über die Entschlüsse unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen sowie in dem 2-Länder-Antrag.

Diesen Antrag rufe ich zunächst auf und bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen:

Wer ist für die Annahme von Ziffer 2 außer Buchstabe c? – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 2 Buchstabe c Doppelbuchstabe aa! – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe c Doppelbuchstabe bb! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.